

Amtsblatt des IIm-Kreises



9. Jahrgang / Nr. 12/2010

Dienstag, den 7. September 2010

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Kulturaustausch mit Partnerlandkreis Konin
- Nachbetrachtung zum Internationalen Kunstsymposium in Kleinbreitenbach
- Interkulturelle Woche 2010 im IIm-Kreis
- Tag des offenen Denkmals 2010 im IIm-Kreis
- Siebenpfeiffer-Taube landet im IIm-Kreis
- 12. Thüringer Kindercomputerolympiade
- Eröffnung der Mütter-/Väterberatungsstellen im IIm-Kreis
- 6. Arnstädter Jugenschutztage
- Thüringer Familienpreis 2010
- Aufruf zur Einreichung von Projektideen
- Neue Bestimmungen zum Vertrieb von Bau- und Montageschäumen
- Einladung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung



Gösselborn

Der ehemals nach einem Herrn namens Gozzilo benannte Ort an einem Brunnen - 1071 noch als Gozelebrunnen bezeichnet - wurde 1133 vom Stift Fulda an das Kloster Paulinzella übergeben. Das ca. 7 Kilometer südlich von Stadtilm gelegene Gösselborn ist ein typisches „Rundlingsdorf“. Alte Bauernhäuser, darunter viele Fachwerkbauten, stehen im Kreis um den Dorfanger mit der Kirche. Diese wurde 1688 erbaut und 1892 renoviert. Dabei gingen

Teile eines spätgotischen Vorgängerbaus mit ein. Die Glocke ist fast 500 Jahre alt.

Die zentrale Ortslage steht als Ensemble unter Denkmalschutz.

Der Dorfanger spielt auch heute noch eine wichtige Rolle im Leben des kleinen, ca. 100 Einwohner zählenden Ortes. Er ist das Zentrum der Gemeinde bei verschiedenen Festlichkeiten. Gösselborn liegt unmittelbar an der Grenze zum Nachbarlandkreis „Saalfeld-Rudolstadt“. Der Ort ist reizvoller Beginn für verschiedene Wanderungen. Die Feld- und Waldwege sind gut ausgebaut und auch für Radfahrer zu empfehlen.

Bis zum Jahr 1920 gehörte es zu Schwarzburg-Rudolstadt. 1994 wurde Gösselborn Teil der damaligen Gemeinde Singerberg, die 1996 in der Gemeinde Ilmtal aufging.



Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ilm-Kreises, liebe Gäste,

seit etwa 10 Jahren stehen die Tage des offenen Denkmals unter einem bestimmten Motto. Solche Themen waren bisher zum Beispiel „Schulen“, „Straßen und Plätze“, „historische Eisenbahngebäude“, „Wasser“, „Parks und Gärten“, „Kirchen“ oder „Archäologie“. Im letzten Jahr standen „Orte des Genusses“ im Mittelpunkt.

Mit dem diesjährigen Motto „Kultur in Bewegung - Reisen, Handel und Verkehr“ wird wieder eine interessante Facette der Denkmallandschaft in den Mittelpunkt gerückt.

Gerade dieses Thema ist durch rasche Veränderungen und Entwicklungen geprägt. Um so mehr ist es wichtig, die noch vorhandenen historischen Belege für die früheren Formen des Reisens, Handelns und für den Verkehr zu bewahren - seien es Meilensteine, Ausspannstationen, Gasthäuser, historische Bahnanlagen oder Brücken.

Doch wie immer ist dieses Motto keine Einschränkung. Auch in diesem Jahr sind Kirchen, private Objekte, archäologische und Industriedenkmale geöffnet. Ab Seite 6 finden Sie hierzu eine Übersicht.

Für Interessierte, die weniger beweglich sind, bieten die Bustouren der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau wieder Alternativen.

Ich möchte allen herzlich danken, die sich bereit erklärt haben, diese Denkmale zu betreuen, für Gäste zur Verfügung zu stehen - und damit selbst an diesem Tag nichts besuchen zu können. Ohne sie wäre der Denkmaltag im Ilm-Kreis nicht der Erfolg, der er regelmäßig ist.

Danken möchte ich auch wieder den Studentinnen und Studenten des Instituts für Medien- und Kommunikationswissenschaft der TU Ilmenau, die im Rahmen einer Projektarbeit wieder eine Broschüre zum Denkmaltag und eine Internetpräsentation erstellten.

Mir bleibt, Ihnen einen erlebnisreichen Tag, viele Entdeckungen und nachhaltige Eindrücke beim Blick in die Vergangenheit zu wünschen.

Ihr



Dr. Benno Kaufhold
Landrat des Ilm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Siebenpfeiffer-Taube landet im Ilm-Kreis	S. 2
- Kulturaustausch mit Partnerlandkreis Konin	S. 3
- Bewerberschulung für Pflegeeltern	S. 3
- Der Berg rief	S. 3
- Nachbetrachtung zum Internationalen Kunstsymposium in Kleinbreitenbach	S. 4
- Interkulturelle Woche 2010 im Ilm-Kreis	S. 5
- 12. Thüringer Kindercomputerolympiade	S. 5
- Tag des offenen Denkmals 2010 im Ilm-Kreis	S. 6
- Visualisieren - Simulieren - Integrieren	S. 9
- Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe	S. 10
- 6. Arnstädter Jugendschutztage	S. 10
- Thüringer Familienpreis 2010	S. 10
- Veranstaltungen	S. 10
- Umzug der Schulverwaltung	S. 11
- Eröffnung der Mütter-/Väterberatungsstellen im Ilm-Kreis	S. 11
- Ergebnisse, die sich sehen lassen können	S. 12

Amtlicher Teil

- Beschlüsse beschließende Ausschüsse des Kreistags	S. 13
- Bekanntmachungen der Unteren Wasserbehörde	S. 13
- Bekanntmachungen des Landesstraßenbauamtes	S. 15
- Bekanntmachungen der Jagd- und Fischereibehörde	S. 17
- Ausschreibung	S. 17
- Aufruf zur Einreichung von Projektideen	S. 18
- Neue Bestimmungen zum Vertrieb von Bau- und Montageschäumen	S. 18
- Öffentliche Zustellung	S. 19
- Einladung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung	S. 19
- Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt	S. 19

Nichtamtlicher Teil

Siebenpfeiffer-Friedenstaube landet im Ilm-Kreis

Am 6. August landete die, von der Siebenpfeiffer-Stiftung auf den Weg geschickte, Friedenstaube im Ilm-Kreis. Landrat Clemens Körner übergab die Taube, die zuvor im Rhein-Pfalz-Kreis gastierte, gemeinsam mit dem Landrat des Kreises Kaiserslautern Paul Junker an den Ilm-Kreis, wo sie in der Ilmenauer Goetheschule ihr „Nest“ für die nächste Zeit gefunden hat.

„Während des Aufenthalts der Friedenstaube in unserem Kreis sollen sich die Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen mit Themen wie dem Hambacher Fest und Siebenpfeiffer, Demokratie und Freiheit beschäftigen“ so Landrat Dr. Kaufhold.

Als sich am 27. Mai 1832 nahezu 30000 Menschen in Neustadt an der Haardt versammelten und auf das Hambacher Schloss zogen, um demokratische Grundrechte und Einheit demonstrativ einzufordern, spielte Philipp Jakob Siebenpfeiffer als Initiator und Hauptredner dieses „Hambacher Festes“ eine entscheidende Rolle.



Die Schulleiterin der Realschule Schifferstadt Maria Bär, Landrat Paul Junker und Landrat Clemens Körner (v.l.) übergaben die Friedenstaube an die Schülerin Isabell Möller, Landrat Dr. Kaufhold und Schulleiter Volker Rusch der Goetheschule Ilmenau

Der Landshuter Künstler Richard Hillinger hat insgesamt 30 der vergoldeten Tauben geschaffen, von denen jede einzelne den Namen einer Persönlichkeit trägt, die sich mit besonderem Engagement für Freiheit und Menschenrechte eingesetzt hat - Sie-

benpfeiffer steht so beispielsweise in einer Reihe mit dem ehemaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss oder dem Gründer des Roten Kreuzes, Henri Dunant. Die insgesamt 30 Tauben stehen für je einen Artikel der Erklärung der Menschenrechte.

Kulturaustausch mit dem Partnerkreis Konin

Ende August folgte der Landrat gemeinsam mit Vertretern des Kreistages und des Partnerschaftsring Langewiesen e.V. einer Einladung in den polnischen Partnerkreis Konin. Das jährlich in den Gemeinden des Kreises Konin stattfindende Erntedankfest erfuhr in diesem Jahr durch den Auftritt der Dörrberger Musikanten aus Gräfenroda einen besonderen Höhepunkt. Bevor die Ausstellung der Arnstädter Künstlerin Tatjana Mitschenko am Samstagabend im Kulturhaus in Kleczew mit musikalischer Umrahmung durch die Dörrberger eingeweiht wurde, besichtigte die Delegation, die im Juni vom Hochwasser betroffene Region Golina. Der Ilm-Kreis und die Sparkasse Arnstadt Ilmenau spendeten je 5000 Euro an die Gemeinde, um den Betroffenen vor Ort zu helfen. Während des Besuchs in der Gemeinde übergaben der Landrat sowie Erika Eckstein und Mathias Eger vom Partnerschaftsring Langewiesen, der den Betrag noch einmal um 50 Euro aufstockte, den symbolischen Scheck an Golinas Bürgermeister Tadeusz Nowicki. Bei strahlendem Sonnenschein und über 30 Grad konnte man sich über mangelnde Teilnahme bei der Feierlichkeit am Sonntag in Rychwal nicht beklagen. Die Veranstaltung begann mit der Feier der Heiligen Messe unter freiem Himmel und anschließend dem Festumzug zum Stadion. Nach einer Vielzahl von Ehrungen und Festreden spielten die Dörrberger Musikanten auf und präsentierten in ihrer Bläserformation Musik aus dem Ilm-Kreis, wobei natürlich auch Stücke von Johann Sebastian Bach nicht fehlen durften. Von polnischer Seite konnte man nur Lobesworte über die „ausgezeichnete Musik“ vernehmen, und eines steht fest - dies wird nicht der letzte Auftritt der Dörrberger im Kreis Konin gewesen sein. Entsprechende Kontakte für eine Fortsetzung wurden bereits geknüpft.



Die Malerin Tatjana Mitschenko stellte mit zahlreichen Arbeiten die Stadt Arnstadt und ihre Umgebung vor (links: Der Landrat des Partnerkreises Konin Stanislaw Bielik)



Die Dörrberger Musikanten beeindruckten auf dem Erntedankfest in Rychwal



Ein Scheck über 1050 EUR für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe in der Region Golina wurde vom Landrat (auch im Namen der Sparkasse) und dem Partnerschaftsring Langewiesen an den Bürgermeister von Golina Tadeusz Nowicki (l.) übergeben

Bewerberschulung für Pflegeeltern

Die Bewerberschulung für alle Interessierten beginnt am 29. Oktober um 18 Uhr in der Stadt- und Kreisbibliothek Arnstadt. Anmeldungen sind möglich unter:

Jugendamt Ilm-Kreis
Pflegekinderdienst
Nicole Hentschel & Antje Jaschinski
03628/ 738 474
03628/ 738 495
jugendamt@ilm-kreis.de

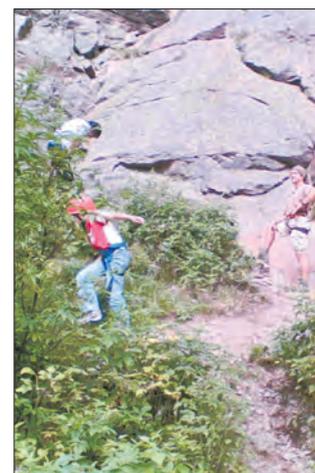
Themen dabei werden vor allem rechtliche Fragen und entwicklungspsychologische Grundlagen von Kindern und Jugendlichen sein.

Der Berg rief

Outdoortag für Pflegekinder

Am 14. August trafen sich Pflegekinder zum Wandern und Klettern. Gemeinsam mit 2 Helfern und dem erfahrenen Bergsteiger Andreas Herholz sowie einer Mitarbeiterin des Jugendamtes des Ilm-Kreises begab man sich auf die Wanderung zum ehemaligen Steinbruch bei Manebach. Hier konnten sich die Kinder unter Anleitung des Bergsteigers, ausgerüstet mit Gurt und Helm, der Herausforderung „Berg“ stellen und im steilen Gebiet ihre Kräfte erproben. Alle Kinder kletterten mutig mit, wobei ein Mädchen den Gipfel erreichte. Das Abseilen aus der steilen Wand und Vertrauen in den Helfer am Seil aufzubauen, stellte sich als der schwierigere Teil heraus. Zu guter Letzt wurde dieser doch noch gemeistert. Wir danken den Mitarbeitern des Schülerfreizeitzentrum Ilmenau und dem Bergsteiger Andreas Herholz für die Ausgestaltung der Veranstaltung.

Jugendamt Ilm-Kreis



Zum 12. Mal: „Kleine Welt - Große Welt“

Das Internationale Kunstsymposium in Kleinbreitenbach

Zum 12. Mal trafen sich Künstler aus der „großen“ Welt in der „kleinen“ Welt Kleinbreitenbach zu einer von der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau ausgerichteten intensiven Arbeitswoche, die diesmal unter dem Motto „Kurioses“ stand. Im unverwechselbaren Flair arbeiteten vom 2. bis 8. August professionelle Künstler mit Hobbykünstlern zusammen. Dabei waren Ronex Ahimbisibwe aus Uganda, Jess Ful-

ler aus Großbritannien, die beiden Italiener Max und Renate Bärmichl und Barbara Neuhäuser und Heiko Surek aus Deutschland. Der mittlerweile schon 2 Kilometer lange Kunstwanderweg wurde durch einige der neuen Objekte noch einmal erweitert und ist mittlerweile der umfangreichste in Thüringen. Im Rahmen des Kunstsymposiums fand in diesem Jahr unter Leitung von Prof. Siegfried Körber auch ein Plenair statt, das sich mit dem Maler Otto

Knöpfer auseinandersetzte, dessen 100. Geburtstag im kommenden Jahr begangen wird. Und wie stets gehörten auch diesmal wieder zahlreiche Kinder, die sich vor- und nachmittags künstlerisch betätigten. Zum Abschluss des Kolloquiums verschafften sich auch die Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht und Landrat Dr. Kaufhold einen Eindruck von den Ergebnissen.



Ronex Ahimbisibwe aus Uganda fertigte ein afrikanisches „Klohäuschen“ mit typischen Masken aus seiner Heimat. Das Kunstobjekt soll auf dem Wanderweg als Unterschlupf bei schlechtem Wetter dienen.



Dieses Bild - sich künstlerisch betätigende Kinder und Jugendliche - gehört seit geraumer Zeit zu dem, was das „Kunstsymposium“ ausmacht.



Heiko Sureks Metallsulptur stellt einen skurrilen radfahrenden Vogel dar. Sie wird als Geschenk an die Stadt Plaue zu deren 675-jährigen Stadtjubiläum am Geratal-Radweg aufgestellt.



Diese Holzarbeit von Barbara Neuhäuser wird am Wanderweg „Von Bach zu Goethe“ aufgestellt.



Seit diesem Jahr verfügt der Kunstwanderweg auch über eine eigene Bushaltestelle. Die Ministerpräsidentin und der Landrat ließen sich gern von den italienischen Künstlern Renate und Max Bärmichl (1.v.r bzw. 3.v.r.) einladen, Platz zu nehmen.



Jess Fuller aus Großbritannien gruppierte bearbeitete Eichenstämmе um eine lebende Esche. Diese wird sich mit der Zeit mit dem Hinzugefügten verbinden und so das Objekt immer wieder verändern.

Interkulturelle Tage 2010 im IIm-Kreis

Vom 16. bis zum 25. September finden die diesjährigen interkulturellen Tage im IIm-Kreis statt. Sie stehen diesmal unter dem Motto „Zusammenhalten - Zukunft gewinnen“

Donnerstag, 16. September 15 Uhr

Ausstellungseröffnung im Landratsamt Arnstadt, „Kleine Welt - große Welt: Zusammenhalten - Zukunft gewinnen“, gemeinsam erstellt mit der VHS Arnstadt-Ilmenau,

Sonntag, 19. September 10 Uhr

Jakobuskirche Ilmenau
Ökumenischer Eröffnungsgottesdienst

Montag, 20. September 8 - 9:30 Uhr

Grundschule Stadtilm
11 - 12:30 Uhr
Grundschule Marlishausen
„Azteken on Tour“, echte Indianer erleben in Musik und Tanz, mit Mario Tränkler und seinen indianischen Freunden

9:15 - 10 Uhr
KiTa „Käferland“ Arnstadt
Kinder lesen Geschichten aus aller Welt und zeigen ihre selbst gefertigten Handpuppen

10:15 - 11:15 Uhr
Kleinkunsthöhle Ilmenau-Roda
„Der gestiefelte Kater“, Puppenspiel mit Jörg Schmidt, für 75 Kinder aus 7 Kindergärten des Kreises

15:00 - 16:30 Uhr
Gemeindesaal der Katholischen Kirche Ilmenau, Unterpörlitzer Str. 15
Kindernachmittag mit der Katholischen Kirchengemeinde

Montag, 20. September / Dienstag 21. September 8:30-13:30 Uhr

Gymnasium „Am Lindenberg“
Tanzworkshop „Tanz kennt keine Ländergrenzen“ mit der Tanzpädagogin Elena Timtschenko-Beiküfner

Dienstag, 21. September 9:30-10:15 Uhr

KiTa „Zauberland“, Rudisleben
Kinder lesen Geschichten aus aller Welt und zeigen ihre selbst gefertigten Handpuppen

10 Uhr
Frauen- und Familienzentrum Arnstadt und

14 Uhr
Frauen- und Familienzentrum Geraberg
„Arabischer Kulturrucksack“, Sabine Vana-Ströhla berichtet über Sitten und Bräuche in der Arabischen Welt

Mittwoch, 22. September 8 - 9:30 Uhr

Grundschule Ichttershausen,
„Azteken on Tour“, echte Indianer erleben in Musik und Tanz, mit Mario Tränkler und seinen indianischen Freunden

8:30-10 Uhr
Berufsschule Arnstadt
11:45-13 Uhr
Goethegymnasium Ilmenau
„Was kostet wohl ein Sternenhimmel“

Theaterstück von und mit Frau Ok-Hee Jeong (Korea)

9:15-10 Uhr
KiTa „Angelhäuser Spatzen“, Angelhausen,
„Kinder lesen Geschichten aus aller Welt für Kinder und zeigen dazu ihre selbst gefertigten Handpuppen“, mit Kindern der Regelschule I Arnstadt

14:00 Uhr
Frauen- und Familienzentrum Großbreitenbach
„Arabischer Kulturrucksack“, Sabine Vana-Ströhla berichtet über Sitten und Bräuche in der Arabischen Welt

15:30 - 16:30 Uhr
Pflegeheim Hüttenholz, Ilmenau,
Eine Musikalische Reise mit deutschen und osteuropäischen Volksliedern mit Regina Goldstein (Erfurt)

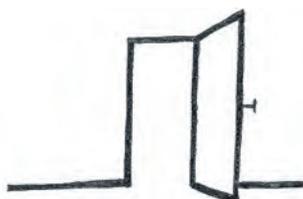
15:30-16:30 Uhr
Seniorenpark Dorotheenthal, Arnstadt
„Folklorenachmittag“ mit dem Ensemble „Regenbogen“ (Erfurt)

Donnerstag, 23. September 8- 9:30 Uhr

Regelschule „L. Bechstein“, Arnstadt
11:15-12:45 Uhr
Regelschule I Arnstadt

„So leben und glauben wir in Deutschland“ Lesung von und mit Lilo Almstadt & Heinz Meyer

9:30-10:15 Uhr
KiTa „Regenbogen“ Geraberg
Kinder lesen Geschichten aus aller Welt und zeigen ihre



selbst gefertigten Handpuppen“

14 Uhr
Vereinshaus Landfrauen Dannheim

„Arabischer Kulturrucksack“, Sabine Vana-Ströhla berichtet über Sitten und Bräuche in der Arabischen Welt

17 Uhr
Ausstellungseröffnung im Mehrgenerationenhaus in Ilmenau

„Kann Deutschland meine Heimat werden?“, erstellt von der VHS Arnstadt-Ilmenau und dem Kultur- und Projektbüro des Regenbogen e. V.

Freitag, 24. September 8:30 - 10 Uhr

Regelschule Ichttershausen
„So leben und glauben wir in Deutschland“

Lesung von und mit Lilo Almstadt & Heinz Meyer

8:30 Uhr
KiTa „Pustelblume“, Ritterstr. 10, Arnstadt

10 Uhr
KiTa „Rabennest“, Prof. - Frosch - Str. 19, Arnstadt

Puppenspiele „Der Hase im Mond“ und „Der Lebkuchenhund“, von und mit Heike Kammer (Trägerin des Menschenrechtspreises der Stadt Weimar)

17 Uhr
Katholische Kirche, Ilmenau, Unterpörlitzer Str. 15
Jubiläumskonzert „25 Jahre Kammerchor TU Ilmenau“

19 Uhr
Vereinshaus Landfrauen Dannheim

„Arabischer Kulturrucksack“, Sabine Vana-Ströhla berichtet über Sitten und Bräuche in der Arabischen Welt

Samstag, 25. September 20 Uhr

Kleinkunsthöhle Ilmenau-Roda

„Wege ins Paradies“, Das Andere Theater - Berlin, Interkultureller Begegnungsabend

12. Thüringer Kinder-Computerolympiade 2010

Der Kinder-Computerschule Arnstadt e.V. führt in diesem Jahr zum 12. Mal die Thüringer Kinder-Computerolympiade durch, diesmal vom 11. bis 13. November. Der Wettbewerb wird wie in jedem Jahr vom Thüringer Kultusministerium, der Stadt Arnstadt, dem Landkreis und vielen regionalen Unternehmen gefördert. Die Olympiade ist ein Leistungsvergleich für Schüler der Klassen 1-6, die in ihrer Freizeit den Computer nicht nur zum Spielen nutzen, sondern kleine Texte, Aufgaben oder Bilder in der Standardsoftware von Microsoft bearbeiten können.

In diesem Jahr werden die Teilnehmer der 1. und 2. Klassen am 11. November unter Verwendung vorgegebener Bilder mit der Zeichnen-Symbolleiste von MS Word bei einer themenbezogenen Aufgabenstellung ihre Kreativität beweisen können.

Am 12. November werden von den Teilnehmern der 3. und 4. Klassen die Fähigkeiten bei der Textgestaltung in MS Word im Vergleich stehen.

Die Schüler und Schülerinnen der 5. und 6. Klassen erhalten einen Tag später neben einer Aufgabe in MS Word eine mathematische Knobelei, die in MS Excel zu lösen ist.

Während die Schüler nach Beendigung der Olympiade die Möglichkeit haben, an einem Kinderprogramm teilzunehmen, werden PC-Spezialisten bemüht sein, die besten Ergebnisse herauszufinden.

Am Nachmittag treffen sich alle Teilnehmer zur Auswertung. Neben der Honorierung der Leistungen der vorderen Plätze wird jeder Teilnehmer für seine Anstrengungen ein Erinnerungsgeschenk mit nach Hause nehmen können.

Alle interessierten Schüler und Schülerinnen können ihre Anmeldung bis zum 31. Oktober an den Kinder-Computerschule Arnstadt, Rosenstr. 19-23, 99310 Arnstadt senden.

Nähere Informationen und Anmeldeformulare (übrigens auch Aufgaben zum Üben aus den letzten Jahren) gibt es auf www.computerolympiade.de.

Kinder-Computerschule Arnstadt e.V.

Sprechzeiten des Landratsamtes

Arnstadt:
Ritterstraße 14
dienstags 8.30 – 11.30, 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags 8.30 – 11.30, 13.00 – 14.30 Uhr

Außenstelle Ilmenau:
Krankenhausstraße 12
dienstags 8.30 – 11.30, 13.00 – 14.30 Uhr
donnerstags 8.30 – 11.30, 13.00 – 18.00 Uhr

Das nächste Amtsblatt des IIm-Kreises erscheint am 5. Oktober 2010

Geöffnete Denkmale zum Tag des offenen Denkmals 2010 im IIm-Kreis

Öffnungen und Veranstaltungen am Sonnabend, dem 11. September

Arnstadt Oberkirche	Pfarrhof	11 - 17 Uhr, Führungen, Vorstellung Arbeitsstand 19 Uhr Konzert mit Florian Sonnleitner
Ilmenau Jagdanlage	Kickelhahn	10 - 16 Uhr, Führungen
Jesuborn Wüstung Schönheide	Landstraße Gräf.-Angstedt - Pennewitz	14 - 17 Uhr, Einweihung Gedenkstein, Rahmenprogramm, Imbiss
Geraberg Braunsteinmühle	Gehlberger Str. 27	19.30 Uhr Vortrag zu keltischen Handelswegen
Gräfenroda Kirche	Kirchgasse 1	15.30 Uhr Eröffnung der 3. Thüringer Adjuvantentage, 17 Uhr Konzert
Manebach Kirche		19 Uhr Konzert
Martinroda Mühle mit Kräutergarten	Elgersburger Str. 25	11 - 18 Uhr, 16 Uhr Klangschalenzkonzert, Spezialkräuterimbiss, Ausstellung zum Kräuterhandwerk
Neusiß Kirche		19 Uhr Orgelkonzert
Plaue Birkenhof	Mühlgasse 8	10 - 18 Uhr, Führungen, Konzerte, Ausstellung, Imbiss
Stützerbach Goethehaus Alkersleben	S.-Kneipp-Str. 18	10 - 17 Uhr

Öffnungen und Veranstaltungen am Sonntag, dem 12. September

Pfarrhaus	Am Berg 2	10 - 20 Uhr Führungen, Seifenmanufaktur, Imbiss
Kirche „St. Gregorius“	Am Berg 1	10 - 17 Uhr Führungen, ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen
Angelroda Heimatstube	Hauptstraße 23	10 - 17 Uhr, Führungen, Ausstellung zum Viadukt, Imbiss
Kirche	Hauptstraße 28	10 - 18 Uhr, Führungen nach Bedarf
Arnstadt Oberkirche Ober- und Unterkloster	Pfarrhof Untergasse 1 - 3	11 - 15 Uhr Führungen nach Bedarf 10 - 17 Uhr, Führung 11, 13 u. 15 Uhr, Ausstellung zur Hausgeschichte, Imbiss
Gemeindehaus Liebfrauenkirche	Pfarrhof 4 An der Liebfrauenkirche	13 - 16.30 Uhr Kaffee und Kuchen 12 - 16.30 Uhr Führungen, Ausstellung „Textilkunst im Kirchenraum“
Bachkirche Bachhaus	Markt Kohlgrasse 7	12 - 16.30 Uhr, Führungen 10 - 16 Uhr Führungen nach Bedarf, Ausstellungen zu Hauszeichen und Gebäudedetails, Imbiss
Bürgerhaus Bismarckbrunnen	Kohlgrasse 11 Riedmauer 1a	11 - 17 Uhr, Imbiss 10 - 17 Uhr, Führungen, Ausstellung zur Brunnenrestaurierung
Neutorturm Straßen- und Platzräume	Neutorgasse 39 Treffpunkt Bachhaus	9.30 - 17.30 Uhr, Ausstellung zur Vogelkunde 11 Uhr und 14 Uhr: geführte Rundgänge mit Informationen zum Gestaltungskonzept der Stadt
Dampflok-museum Bahnbetriebswerk	Rehestädter Weg 4	10 - 17 Uhr, lebendiges Museum mit Technik zum Anfassen, Führungen
Ley-Villa	Wollmarkt 10 (BKK Schwenninger)	11 - 17 Uhr, Führungen, Unterhaltungsprogramm für Familien, Imbiss
Haus „Zum Römer“	Ried 11	8 - 18 Uhr

Arnstadt-Oberndorf Kirche	Burggasse 25	10 - 16 Uhr, 10.30 Uhr Andacht
Bechstedt-Wagd Kirche	Egstedter Str. 5	10 - 13 Uhr
Cottendorf Kirche		13 - 16 Uhr, Führungen nach Bedarf, 14 Uhr Gottesdienst, Kaffee und Kuchen
Dienstedt Karsthöhle	Am IIm-Radweg	12 - 17 Uhr, Führungen
Dornheim Kirche	Hauptstraße 65	10 - 18 Uhr, Führungen, Ausstellung „Crotus Rubianus“, Imbiss im Bachstübchen
Eischleben Pfarrhaus Kirche	Kirchgasse 2 Kirchgasse	10 - 17 Uhr, Ausstellung zu Seilern und Trödeln 10 - 17 Uhr
Elgersburg Massemühle	Hauptstraße 17	10 - 17 Uhr, Ausstellung „250 Jahre Porzellan in Thüringen“, Führungen
Kirche St. Nikolaus	Steigerstraße 5	10 - 17 Uhr, 10 Uhr Gottesdienst, Führungen
Ofenmuseum	Jägerstraße 12	10 - 17 Uhr, Führungen
Schloss Elgersburg	Burgstraße 3	10 - 17 Uhr, Ausstellung, Führungen, Imbiss
Ellichleben Kirche		10 - 18 Uhr, 15 Uhr Orgelprogramm für Kinder und Eltern mit der Orgelmaus, Ausstellung zur Restaurierung der Orgel, Imbiss, Führungen
Elxleben Kirche	Kirchgasse 122	13 - 17 Uhr, Fotodokumentation, Chronik der Orgel, Kaffee und Kuchen, 17 Uhr Andacht, Imbiss
Ettischleben Lebenshof	Dorfstraße 18	10 - 17 Uhr, Bilderausstellung des Architekten Gunter Wilhelm, Imbiss
Gehren Gasthaus „Zum Steinbruch“	Großbreitenbacher Str. 18	10 - 17 Uhr, Führungen, Ausstellung zu alten Handwerksberufen
Geraberg Kirche Braunsteinmühle	Plan Gehlberger Str. 27	10 - 17 Uhr, Führungen 10 - 17 Uhr, Führungen, 14 Uhr Konzert, Ausstellung zu „100 Jahre Kofferfabrik Sauerbrey“
Dorfschenke	Arnstädter Str. 24	10 - 17 Uhr, Imbiss
Thermometermuseum	Plan 9	10 - 17 Uhr, Führungen, 10 Uhr Ausstellungseröffnung „100 Jahre Bahnhof Geraberg“
Görbitzhausen Kirche	Kirchberg	10 - 17 Uhr, Gemälde und Aquarelle von Christa Michelson
Gräfenroda Kirche	Kirchgasse 1	10 - 18 Uhr, 10 Uhr Musikalischer Festgottesdienst, 14.30 Uhr Ausstellungseröffnung zum Adjuvantenwesen, 16 Uhr Orgelkonzert
Griesheim Kirche	Am Kirchberg	10 - 18 Uhr, Führungen, Ausstellung von Schloss- und Kirchenmodellen
Großbreitenbach Thüringer Wald Kreativ Museum	Myliusstr. 6	10 - 18 Uhr, Führungen, 15 Uhr Konzert der Gruppe „Kantholz“, Ausstellung zur Großbreitenbacher Porzellanfabrikation
ehem. Herrenhaus	Markt 2	10.30 - 11.30 Uhr und 15 - 16 Uhr Führungen und Vorstellung der künftigen Objektnutzung
Trinitatiskirche		10 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr, Führungen
Glockenturm	Turmstraße	10 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr Führungen
Großhettstedt Mühlengehöft	Nr. 24	10 - 16 Uhr Führungen nach Bedarf

Großliebringen Alte Dorfschmiede	Teichecke 2	10 - 18 Uhr, Schauschmieden, Traditionsspinnstube
Herschdorf Lange-Berg-Denkmal	Langer Berg	13 - 16 Uhr, Imbiss
Holzhausen Otto-Knöpfer-Haus	Arnstädter Str. 32	11 - 17 Uhr, Führungen, Konzert, Ausstellung, Imbiss
Ichtershausen Klosterkirche Pfarrhaus mit Heimatmuseum	Klosterstraße 1 Klosterstraße 1	10 - 18 Uhr, Führungen, 10 - 18 Uhr, Führungen, Ausstellung „Reisen und Verkehr“, Imbiss
Ilmenau Bergmannskapelle	Unterer Berg- graben 2a	10 - 17 Uhr, Führungen nach Bedarf
GoetheStadtMuseum	Markt 1	10 - 17 Uhr, Führungen
Münzkeller	Wallgraben 6	13 - 17 Uhr, Führungen
Alte Försterei	Wetzlarer Platz 2	11 - 17 Uhr, 13 und 15 Uhr Schülerkonzert, Ausstellung, Imbiss
Jagdhaus Gabelbach	Kickelhahn	10 - 17 Uhr, Führungen
Jagdanlage	Kickelhahn	10 - 16 Uhr, Führungen
Kirchheim Kirche	Topfmarkt	10 - 13 Uhr
Kleinhettstedt Kunst- & Senfmühle	Nr. 44	10 - 17 Uhr, stündlich Führungen, Ausstellung, Versorgung durch Mühlenwirt und Mühlentenne
Langewiesen Schaubergwerk „Volle Rose“ KunstFabrik	Schortetal Oberweg 2	10 - 18 Uhr, Ausstellung zu historischem Bergbau und Feldbahntechnik, Führungen 12 - 17 Uhr, Ausstellung „Alles zum Thema Porzellan“
Liebenstein Alter Pfarrhof Burgruine Röderschlösschen	Schulstraße 1 Hauptstraße 41	10 - 16 Uhr, Imbiss 9 - 18 Uhr 9 - 17 Uhr, 14 Uhr Konzert im Amtsgarten, Ausstellung in der Heimatstube, Führungen, Imbiss
Manebach Kirche	Eisengasse 4	10 - 18 Uhr
Martinroda Mühle mit Kräutergarten	Elgersburger Str. 25	10 - 13 Uhr, Führungen, Kräuterimbiss
Neusiß Kirche historischer Brunnen	Ortskern	10 - 16 Uhr ständig
Oberwillingen Pfarrhaus	Hauptstr. 3	12 - 17 Uhr, Führungen, Imbiss
Reinsfeld Kirche mit Bibelgarten und Freizeitheim	Nr. 1	12 - 18 Uhr, Führungen, Ausstellung, Turmbesteigung, Imbiss
Riechheim Fachwerkhaus (Dorfgemeinschaftshaus)	Hauptstraße 20	10 - 16 Uhr
Röhrensee Kirche	Im Oberdorf 8	10 - 18 Uhr
Schmerfeld Fachwerkhaus	Dorfstraße 9	10 - 16.30 Uhr, Führungen, Gemäldeausstellung: Malina Rössner
Singen Museumsbrauerei	Brauereiweg 1	10 - 19 Uhr, Führungen, Imbiss und Singer Bier
Stadtilm Rathaus	Str. d. Einheit 1	10 - 16 Uhr, Spielzeugbörse, Imbiss
Stützerbach Goethehaus	S.-Kneipp-Str. 18	10 - 17 Uhr, Führungen, Ausstellung zu Goethe und Glasverarbeitung

Sülzenbrücken

Kirche 10 - 17 Uhr, Gemäldeausstellung Günther Krieger

Traubdorf

Kirche Zur Kirche 4 10 - 17.30 Uhr, 17 Uhr Konzert

Werningsleben

Kirche Trift 10 - 13 Uhr

Wipfra

Kirche und Museum E.-Völker-Str. 10 - 18 Uhr, 17 Uhr Erfurter Turmbläser, Führungen, Imbiss

Bustouren zum Denkmaltag

Auch in diesem Jahr bietet die Volkshochschule wieder Bus-Touren zum Tag des offenen Denkmals an. Die Tour von Ilmenau aus begibt sich wieder zu verschiedenen Stationen, die das Thema des Tages erlebbar machen. Der Bahnhof Rennsteig, der Gasthof Schmücke, die Kirche Neusiß, der Lokschuppen Arnstadt, das Tunnelmuseum Niederwillingen und die Kirche Traubdorf sind Stationen, die vor allem unter dem diesjährigen Motto des Tages stehen.

Beginn ist 9 Uhr, Ende der Fahrt gegen 18 Uhr. (Preis: 20,00 EUR)

Eine rechtzeitige Anmeldung bei der Vhs Ilmenau unter 03677-64550 ist ratsam.

Das Ziel der Tour der Vhs Arnstadt ist diesmal Saalfeld mit dem Residenzschloss und Schlosskirche, der Schraubenfabrik Zehner mit historischem Maschinenbestand, Johanniskirche und der Villa „Bergfried“ mit ihrem 20 ha großen Landschaftspark.

Interessenten melden sich bitte in der Vhs Arnstadt unter Telefon 03628/61070.

Visualisieren, Simulieren, Integrieren

Landrat besucht SOFTWARE-SERVICE JOHN GmbH Ilmenau

Landrat Dr. Kaufhold besuchte Anfang August die SOFTWARE-SERVICE JOHN GmbH Ilmenau. Geschäftsführer Dirk-Hendrik John stellte das Unternehmen vor und veranschaulichte eindrucksvoll einige der im Unternehmen entstandene 3D-Visualisierungen für die vielfältigen Anwendungszwecke. Die Leistungen der 1993 an einem anderen Standort Ilmenau gegründeten Firma umfassten zu Beginn Entwicklungen von Software-schnittstellen für den möglichst verlust- und fehlerfreien Datentransfer zwischen verschiedenen CAD- und GIS-Systemen im Bereich Geodäsie sowie Vertrieb und Support von Software aus

Partnerfirmen. Mit der Entwicklung eigener Softwareprodukte, wie SQD-Kontrolle zur Fehleranalyse von SQD-Daten oder VIS-All® mit GIS-Funktionalität zur Visualisierung dreidimensionaler Daten, bietet das Unternehmen auch Programme und Dienstleistungen für spezielle Anwendungen an. Seit dem Erwerb, der Sanierung und dem Umbau des ehemals vom DRK genutzten und lange leer stehenden Gebäudekomplexes 2009 arbeitet dort ein Team von gegenwärtig 13 Mitarbeitern. Diese verfügen über fachspezifische Abschlüsse und Berufserfahrungen auf den Gebieten Geodäsie, Bauwesen, Garten- und Landschaftsbau sowie Infor-

matik. Besonderer Wert wird auf umfassenden Support und Beratung der Kunden gelegt, um schnell und flexibel individuelle Anforderungen umzusetzen. Zu den Partnern und Kunden gehören Vermessungsbüros, Versorgungsunternehmen, Softwareanbieter, Landesvermessungsämter und andere. Für die Lösung fachübergreifender Aufträge bestehen feste Beziehungen zu zuverlässigen Partnerunternehmen. Beim anschließenden Betriebsrundgang war die beinahe familiäre Atmosphäre zu spüren und auch in Sachen Familienfreundlichkeit hat Familie John „Nägel mit Köpfen“ gemacht. Eine ihrer engagierten Mitarbeiterinnen darf in Ge-

sellschaft ihres Babys ihrer Arbeit nachgehen. Dafür hat die Geschäftsleitung im Büro eine kleine Spielecke eingerichtet.

Passend zum Thema „Kinder“ nahmen die Gäste anschließend die Gelegenheit zum Besuch eines Mieters von Herrn John im gleichen Gebäudekomplex wahr. Am Vortag konnte nach mehrwöchigen umfassenden Sanierungs- und Umbauarbeiten der Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin sowie Kinderkardiologie Tim Krüger die ersten kleinen Patienten behandeln.

Weitere Informationen zu den Unternehmen unter www.vis-all.de und www.schnelle-modelle.com



Geschäftsführer Dirk-Hendrik John stellt dem Landrat ein mit der ULFTELLER 3D-Drucktechnik gefertigtes 3D-Modell vom Marktplatz Haldensleben vor



Der Landrat überbrachte dem Kinder- und Jugendarzt Tim Krüger die herzlichsten Glückwünsche zur Praxiseröffnung

Neue Selbsthilfegruppe gegründet

Im September 2009 hat unsere Selbsthilfegruppe „Venen und Lymphgefäße IImkreis“ zu einander gefunden.

Motiv der Mitglieder war und ist es, Eigenverantwortung gegenüber der Gesundheit zu übernehmen und gemeinschaftlich und sozial tätig zu werden.

Zu gruppeninternen und regionalen Treffen bringen wir eigene Erfahrungen ein und nehmen neue Kenntnisse mit. Um neueste Erkenntnisse über Diagnose und Therapiemöglichkeiten zu erhalten, arbeiten wir eng mit Fachexperten zusammen.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Aufgaben ist die Öffentlichkeitsarbeit.

Auch Freizeitgestaltung gehört dazu, um Überlastungen zu vermeiden.

Wir bieten allen Betroffenen an, den Weg zu uns zu finden. Scheuen Sie sich nicht, uns anzusprechen. Bei uns finden Sie immer gehör.

Interessenten erreichen uns unter folgenden Telefonnummern:

Ingrid Schröder
036783-87778
Evelyn Wolfram
03628-46058

Thüringer Familienpreis 2010

Der Thüringer Familienpreis 2010 richtet sich an Kommunen, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Vereine, Freie Träger, private Initiativen, Bildungseinrichtungen, Familien und Einzelpersonen, die dazu beitragen, Familien zu unterstützen, ihre Lebenssituation zu verbessern und deren Eigenkräfte zu stärken.

Mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 EUR können Projekte, kreative Lösungen und ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet werden.

Vorschläge und Bewerbungen hierfür können bis zum 30. September 2010 an die Stiftung FamilienSinn gerichtet werden:

**Stiftung FamilienSinn
Arnstädter Straße 28
99096 Erfurt**

Genauere Informationen sind im Internet unter www.stiftung-familieninn.de zu finden.

6. Arnstädter Jugendschutztage

Bereits zum 6. Mal finden in diesem Jahr die Jugendschutztage in Arnstadt statt. Die Themen behandeln Gewalt, Mobbing, Medien und Sucht sowie Kinderrechte und sexuelle Aufklärung von Jugendlichen.

Schwerpunkt der diesjährigen Jugendschutztage ist das Thema Essstörung. Vor allem Mädchen und jüngere Frauen sind davon betroffen. Jedes fünfte Kind zwischen 11 und 17 Jahren weist bereits Symptome von Essstörungen auf.

Zum Auftakt der Veranstaltung findet am Montag, dem 13. September ab 17 Uhr im Kinder- und Jugendtreff der Stadt Arnstadt, Auf der Setze 16, ein Themennachmittag statt, der sich vor allem an Personen richtet, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, aber auch an Betroffene, El-

tern und Angehörige sowie weitere Interessierte.

In diesem Rahmen wird Herr Dr. Englert vom HELIOS Klinikum Erfurt, Chefarzt in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, sich dem Thema Essstörungen widmen.

Nach einem kleinen Imbiss wird um 19 Uhr das Theaterstück „Hunger ?! Der Killer in mir“ von Jana Voosen und dem Weimarer Kultur-Express aufgeführt. In diesem Stück werden u.a. die Fragen gestellt, ab wann eine Diät gefährlich wird bzw. ob es der „Hunger“ nach Anerkennung ist. Geeignet ist das Theaterstück für alle Interessierten ab 14 Jahren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.der-kulturexpress.de/

Am Dienstag, dem 14. September erfolgt die traditionelle Innenstadtaktion, die seit nun-

mehr 6 Jahren die Bürger zum Überdenken alter Gewohnheiten anregen soll. Mit den Aktionen „Vitamin statt Nikotin“ oder der statistisch belegten Tatsache, dass eine Familie in Deutschland pro Jahr durchschnittlich 109 Kästen Bier konsumiert, wollen die Jugendsozialarbeiter mit Passanten jeden Alters ins Gespräch kommen und über Alkoholkonsum, Sucht, Drogen und eine gesunde Lebensweise sprechen.

Zum ersten Mal werden am Mittwoch und am Donnerstag Aktionen an einer Schule durchgeführt. Die Regelschule I sowie die Grundschule „Dr. H. Bielefeld“ in Arnstadt erhalten verschiedene Angebote zu Gesundheit, Gewalt, Sucht und Essstörung.

Organisiert und durchgeführt werden die Jugendschutztage von der AG Jugendschutz.



Am 25. August feierten Schüler gemeinsam mit Schulleiter Frank Machold und Landrat Benno Kaufhold Richtfest für das neue Berufsschulzentrum Ilmenau. Durch den Neubau werden sich die Bedingungen durch modern ausgestattete Labor- und Unterrichtsräume für die ca. 980 Berufsschüler verbessern.

13. Deutscher Lungentag in Arnstadt

Die Initiative „Deutscher Lungentag“ möchte auch in seiner 13. Auflage Ihre Aufmerksamkeit auf Erkrankungen der Lunge richten. Er findet statt am

29. September, 14 bis 19 Uhr in der Stadthalle Arnstadt.

In diesem Jahr steht der Informationsnachmittag bundesweit unter dem Motto „Neues von der Klimabörse - Hochkonjunktur für Allergien“. Angesprochen werden neben Bürgern mit Erkrankungen der Lunge auch Patienten mit

allergischen Erkrankungen. Ärzte aus dem IIm-Kreis vermitteln in kurzen Vorträgen Wissen zu Allergien und Lungenkrankheiten. Der ausrichtende Thüringer Pneumologenverband möchte in seiner Auftaktveranstaltung insbesondere Kinder und deren Eltern sowie Lehrer ansprechen. Die Vortragsthemen reichen von Besonderheiten in der Schwangerschaft betroffener Frauen mit Asthma bronchiale, über bronchitische

Beschwerden im Kleinkindalter bis hin zu Allergien bei Erwachsenen. Parallel dazu erklären Mitarbeiter Methoden zur Allergiediagnostik und Lungenfunktionsuntersuchung. Darüber hinaus wird der richtige Umgang mit dem Asthmanotfall-Spray gezeigt und über den aktuellen Stand der Tuberkulose in unserer Region informiert. Selbsthilfegruppen beantworten Fragen zu weiteren häufigen Beschwerden.

Eröffnung der Mütter/Väter-Beratung im Ilm-Kreis

Nichts verändert wohl das Leben von Eltern so sehr, wie die Geburt eines eigenen Kindes. Dabei ist das Leben mit einem Baby oder Kleinkind für Eltern häufig eine neue Lebenssituation, in die sich Mütter und Väter erst hinein finden müssen. Um die damit verbundenen neuen Anforderungen meistern zu können, benötigen Eltern Verständnis für ihre Situation und kompetente Unterstützung.

Dieser Bedarf veranlasste die Jugendamt des Ilm-Kreis, ein neues, ergänzendes und auf die spezifischen Bedürfnisse von Eltern mit Babys und Kleinkindern abgestimmtes Leistungsangebot zu entwickeln. Die Mütter/Väter-Beratung bietet ähnlich wie die von früher her bekannte Mütterberatung Eltern Rat und Unterstützung bei den alltäglichen Herausforderungen mit Babys und Kleinkindern.

Mütter/Väter-Beratung wird



Dana Gundelwein, Dajana Nieke und Cornelia Frischmuth (v.l.) bilden das Team der Mütter/Väter-Beratung

dezentral an drei Standorten im Ilm-Kreis, in Arnstadt, Ilmenau und Stadtilm angeboten und kann von allen Ratsuchenden Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren kostenfrei in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus wird eine ge-

zielte Vermittlung ratsuchender Familien durch medizinische Dienste und Fachkräfte weiterer familiennaher Dienstleistungen angestrebt.

Das Projekt wurde am 4. August offiziell in Arnstadt gestartet.

Umzug der Außenstelle der Schulverwaltung Ilmenau nach Arnstadt

Ende August wurde die Außenstelle der Schulverwaltung in Ilmenau geschlossen. Seit 1. September werden die Angelegenheiten, die sich mit der Schülerbeförderung und Hortgebühren im südlichen Kreisgebiet beschäftigen, im Landratsamt in Arnstadt, Ritterstraße 14, Zimmer 321, (Tel.: 03628-738414) erreichbar.

Anträge auf Hortermäßigung und für Schülerfahrausweise können im Bürgerservice in der Ilmenauer Außenstelle, Krankenhausstraße 12, abgegeben werden.

Kultur- und Sportveranstaltungen im Ilm-Kreis (Auswahl)

10. Sept.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: „Thüringer Fayencen - Kostbarkeiten des Barock“
11./12. Sept.		Tag des offenen Denkmals (s. Seite 6)	
12. Sept.	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung
12. Sept.	Ilmenau	19.30 Uhr, Jakobuskirche	Konzert mit Gerhard Schöne
14. Sept.	Ilmenau	20 Uhr, Festhalle	Kolloquiumskonzert mit der Jenaer Philharmonie
16. Sept.	Ilmenau	19 Uhr, Museum	Vortrag „Das Projekt der Moderne und Goethes Faust“
17. Sept.	Ilmenau	15 Uhr, Newton-Hörsaal (Ehrenberg)	Seniorenakademie: Das offene Labor - Kraftfahrzeugtechnik
17. Sept.	Arnstadt	19.30 Uhr, Kunsthalle	Eröffnung der Ausstellung „Rolf Huber und seine Schüler“
17. Sept.	Arnstadt	8 - 16 Uhr, Markt	Arnstädter Herbst- & Pflanzenmarkt
18. Sept.	Ilmenau	19.30 Uhr, Jakobuskirche	Konzert für historische Klarinette und Orgel
18. Sept.	Böhlen	19.30 Uhr, Kirche	Szenisches Konzert mit Musik des Mittelalters
18. Sept.	Holzhausen	19 Uhr, Bratwurstmuseum	Bratwursttheater
18./19. Sept.	Arnstadt		Cellotage Arnstadt 2010
19. Sept.	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung
23. Sept.	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Konzert „Alte Musik & Blockflöte“
23. Sept.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: „Verrückt nach Steve“, USA 2009
24. Sept.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: Die feudale Zersplitterung Thüringens - Fluch und Segen für Thüringens Museumslandschaft
24. Sept.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Baumann & Clausen - Die Wende in 90 Minuten“
25. Sept.	Arnstadt	19.30 Uhr, Liebfrauenkirche	Chor-Organ-Konzert
25. Sept.	Ilmenau	17 Uhr, kath. Kirche St. Joseph	Jubiläumskonzert 25 Jahre Kammerchor der TU Ilmenau
25. Sept.	Holzhausen	LASSO	Elvis-Abend
26. Sept.	Langewiesen	15 Uhr, Liebfrauenkirche	Herbstkonzert mit dem Gesangverein Concordia
26. Sept.	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung
26. Sept.	Ilmenau	19.30 Uhr, Jakobuskirche	„German Brass“
29. Sept.	Arnstadt	19 Uhr, Musikschule	Herbstkonzert
29. Sept.	Ilmenau	19.30 Uhr, Bibliothek	Manon Staché- Buchlesung
1. Okt.	Ilmenau	15 Uhr, Röntgen-Hörsaal	Seniorenakademie: Laser - das etwas andere Licht
2. Okt.	Holzhausen	19 Uhr, Bratwurstmuseum	Bratwursttheater
2. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Premiere „Pretty Belinda“, Eigenproduktion
2./3. Okt.	Neustadt		Kirmes
3. Okt.	Oehrenstock	10 Uhr, Sportplatz	Kienberglauf
3. Okt.	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung
3. Okt.	Bhf. Rennsteig	9 - 18 Uhr	Herbstfest rund um den Bahnhof Rennsteig
6. Okt.	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Herbstkonzert
8. Okt.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: Kreuzzüge - gestern heute, morgen
15. Okt.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: Wie man seinen Neuwagen optimal einfährt und beim Skifahren immer der Schnellste ist - Ein Exkurs in die moderne Tribologieforschung



Ergebnisse, die sich sehen lassen können

Ein halbes Jahr intensiven Lernens lag hinter den 25 Teilnehmern der beiden Integrationskurse, als sie sich am 9. Juli der letzten und entscheidenden Prüfung unterzogen. Spannung und Aufregung, eventuell auch etwas Angst, lagen in der Luft. Doch die Prüflinge gaben ihr Bestes und erreichten ausgezeichnete Ergebnisse.

Am 26. August erfolgte die feierliche Übergabe der Zertifikate, überreicht wurden zwei verschiedene offizielle Bescheinigungen, das Ergebnis Orientierungskurstest und das Prüfungsergebnis zum Deutschtest für Zuwanderer. Die Resultate sind überdurchschnittlich gut. Lernende und Lehrende können zu Recht stolz auf sich sein.

Alle Migranten legten die Prüfung zum Orientierungskurstest mit Erfolg ab. Von den 25 Prüflingen bestanden 19 den Deutschtest für Zuwanderer erfolgreich. Sie erreichten die Stufe B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Das sind 70% der Teilnehmer.

5 Prüflinge erreichten einen Abschluss auf dem Sprachniveau A2 und nur ein Teilnehmer blieb darunter.

Die Leistungen sind deshalb so erwähnenswert, da die meisten der Teilnehmer zu Beginn der Integrationskurse über gar keine bzw. sehr geringe Deutschkenntnisse verfügten.



13 von Ihnen drücken erneut die Schulbank und bereiten sich auf ihre Prüfung telc Deutsch B2 Ende September 2010 vor.



Am 19. August besuchte der Landrat die Gemeinde Ichnershausen. Nach Begrüßung durch Bürgermeister Uwe Möller in der Gemeindeverwaltung besuchte Dr. Kaufhold die Grund- und Regelschule, die Firma Gonvauto Thüringen (Foto), den Dorfplatz in Thörey mit Backhaus und das aus Mitteln des Konjunkturpaketes II sanierte Dorfgemeinschaftshaus in Rehestädt.

Zwischen Märchenhöhle, Ostseestrand und Bobhütte -

Die Sommerfreizeiten 2010 des Jugendamtes

Im Fußball-WM-Sommer 2010 lockte das Jugendamt des IIm-Kreises wieder mit einem vielfältigen Angebot von Freizeiten für Groß und Klein. Trotz weit ausgebrochenem Fußballfieber stießen die, von ehrenamtlichen Betreuer(innen) begleiteten Ferienfreizeiten, auf großen Zuspruch und die Plätze waren schnell gefüllt.

Für die Kleineren (7 - 10 Jährigen) gab es verschiedene Möglichkeiten, sich diesen Sommer auszutoben. Im Freizeitheim Dörnfeld an der IIm fand zum einen die „Räuberfreizeit“ mit vielen abenteuerlichen Erkundungstouren und Wanderungen statt. Das abschließende Räuberfest in selbstgebastelten Räuber- und Halunkenkostümen wurde zum Höhepunkt der Freizeit.

Zum anderen ging es in der darauffolgenden Woche im Freizeitheim Dörnfeld geheimnisvoll mit der „Märchenfreizeit“ weiter. In sechs Tagen wurden von Legenden über Sagen bis hin zu Märchen viele Geschichten erzählt. Ein Tagesausflug in die Sandstein- und Märchenhöhle Walldorf und zahlreiche märchenhafte Spielaktionen rundeten die Themenfreizeit ab.

Für die älteren Mädchen und Jungen gab es im Kreisjugendheim des Lahn-Dill-Kreises in Heisterberg eine Menge zu entdecken und zu erleben. Spaß und Abenteuer standen für die 9 - 13 jährigen TeilnehmerInnen am Rande des Westerwaldes auf der Tagesordnung. Beim Boot fahren, in verschiedenen Be-

schäftigungsangeboten und im Freizeitpark Wunderland hatten sie die Möglichkeit sich auszuprobieren und spielerisch tätig zu sein. Der nahegelegene See und die weite grüne Umgebung ermöglichten eine spannende Nachtwanderung und Schatzsuche. Für die 10 - 15 Jährigen stand die Frage „Kennste Lenste...?“ auf dem Plan. Im Zeltlager „Wetzlar“, direkt an der Ostsee gelegen, standen sowohl kreative und spielerische Angebote, als auch das Schwimmen im Meer im Vordergrund. Durch gemeinsame Ausflüge, mit weiteren Teilnehmern von parallel dort stattfindenden Freizeiten, konnten die Jugendlichen, zum Beispiel bei der Fahrt zum Hansapark, viele neue Leute kennen lernen. Das allseits beliebte Betreuersuchspiel und ein bunter Abend mit Tanz, Gesang und witzigen Sketchen bildeten den Abschluss einer gelungenen Ferienfahrt.

Die Freizeit „Ostseesonne - Fehmarnwonne“ für die 12 - 16 jährigen Teenager fand wie gewohnt, direkt am Strand, in Meeschendorf statt. Vom Wettbewerb im Sandburgenbauen, über Silo Climbing und Kutter fahren, bis hin zum Tagesausflug in den Hansapark, waren ereignisreiche Highlights für alle Kinder und Jugendlichen dabei. Die strandnahe Anlage bot genügend Raum für sportliche Turniere, gemütliche und erholsame Grillabende.

Abschließend folgte für die 8 - 12 jährigen Tierliebhaber eine „tierisch-coole“ Freizeit im Schülerfreizeitzentrum in Il-

menau. Die Möglichkeit, die Tiere im nahegelegenen Gehege zu entdecken, konnte von den Mädchen und Jungen in der Freizeitgestaltung genutzt werden. Im „grünen Klassenzimmer“, bei Waldwanderungen zur Bobhütte oder Rodelbahn und dem Tagesausflug zur EGA nach Erfurt, lernten die Kinder ihre Natur und Heimat kennen. Das Jugendamt des IIm-Kreises bot auch in diesem Jahr ein vielseitiges Freizeitprogramm für alle interessierten Kinder und Jugendlichen der Region an. Die Vorbereitung und Realisierung der Freizeiten ist insbesondere auf die engagierte und verantwortungsvolle Arbeit der ehrenamtlichen Betreuer(innen) zurückzuführen, denen wir an dieser Stelle herzlich danken möchten. Einsatzbereitschaft und Kreativität prägten die Ausgestaltung der Freizeiten, sodass diese zu einem besonderen und unvergesslichen Ferienerlebnis für alle beteiligten Mädels und Jungs wurden. Des Weiteren danken wir allen fleißigen Helfern, vor allem den Heimleitungen der Freizeiteinrichtungen in Dörnfeld an der IIm und Ilmenau, die uns auch in diesem Jahr tatkräftig unterstützten. Wir freuen uns bereits auf die Sommerferien 2011 und ein buntes, abwechslungsreiches Freizeitprogramm, dass wir wieder gemeinsam mit unseren Ehrenamtlichen und den Kindern und Jugendlichen des IIm-Kreises ausgestalten.

Jugendamt des IIm-Kreises

Amtlicher Teil

Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistags

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 023-10/06./JHA (25. Mai 2010)

Dem Antrag des AWO Kreisverbandes IIm-Kreis e. V. auf Förderung der Mutter/Vater-Kind-Gruppe (Elterntreff) in Höhe von bis zu 4.365,00 EUR im Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2010 wird zugestimmt.

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschluss-Nr. 016-10/09/BWV (19. Juli 2010)

Der Firma Bauer Bauunternehmen GmbH, Walschleben, wird der Zuschlag für den Ausbau der K 28 Ellichleben - Dienstedt erteilt.

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 028-10/10/FSR (10. August 2010)

Die Festlegung Nr. 29 b (Vhs) aus der Prüfung der Jahresrechnung 2005 wird wie folgt geändert:
Die Teilnehmerentgelte sind zeitnah (max. 2 Wochen nach Kursbeginn) einzuziehen. Für die Außenstellen gilt ein Zeitraum von 4 Wochen.

Kreisausschuss

Beschluss-Nr. 013-10/07./BWV (11. August 2010)

Zur Durchführung von Kreistags- und Ausschusssitzungen im Jahr 2011 werden folgende Termine festgelegt:

Kreistagssitzungen:

18. 02., 06.04., 29.06., 21.09., 23.11., 21.12.

Kreisausschuss (jeweils 17 Uhr)

19. 01., 16.03., 08.06., 31.08., 02.11.

Jugendhilfeausschuss (jeweils 18 Uhr)

25.01., 22.03., 14.06., 06.09., 08.11., 06.12.

Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (jeweils 17 Uhr)

07.02., 28.03., 20.06., 12.09., 14.11., 12.12.

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (jeweils 18 Uhr)

07.02., 28.03., 20.06., 12.12., 14.11., 12.12.

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (jeweils 18.30 Uhr)

08.02., 29.03., 21.06., 13.09., 15.11., 13.12.

Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit (jeweils 17 Uhr)

09.02., 30.03., 22.06., 14.09., 16.11., 14.12.

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung (jeweils 16 Uhr)

15.02., 05.04., 28.06., 20.09., 22.11., 20.12.

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis

Beschluss-Nr. 03/2010/BA AIK (26. Mai 2010)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis (AIK) empfiehlt dem Kreistag des IIm-Kreises zum Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreises für das Wirtschaftsjahr 2009 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2009 in Höhe von 232.123,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 04/2010/BA AIK (26. Mai 2010)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des IIm-Kreises zum Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2010 des Abfallwirtschaftsbetriebes des IIm-Kreises wird die BDO Deutsche Warentreuhand AG in Erfurt beauftragt.

Bekanntmachungen der Unteren Wasserbehörde

1. Rohwasserstollen zur Talsperre Ohra - Gerastollen einschließlich Nebenanlagen

Die Thüringer Fernwasserversorgung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Haarbergstraße 37 in 99097 Erfurt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

Rohwasserstollen zur Talsperre Ohra - Gerastollen einschließlich Nebenanlagen*

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Frankenhain

Flur 10, Flurstücke: 1966/2, 1969

Gem. Waldbezirk Waldsb.

Flur 1, Flurstück: 1

Gemarkung Gräfenroda

Flur 20, Flurstücke: 2267, 2266/5, 2265/3, 2265/4; Flur 18, Flurstücke: 2258, 2256, 2254, 2253; Flur 15, Flurstücke: 2239, 2238, 2236, 2230, 2229; Flur 5 Flurstücke: 412/2, 412/5; Flur 19 Flurstücke: 572, 573, 557/1

Gemarkung Gehlberg

Flur 5, Flurstücke: 408/4, 440, 412/5, 412/6, 412/4, 412/2; Flur 20, Flurstücke: 577/2, 576/3, 579/2, 579/9; Flur 2, Flurstücke: 193, 195, 196, 197, 198, 392/6, 208, 209/1, 209/2; Flur 19, Flurstücke: 573, 572, 557/1, 556

Gemarkung Arlesberg

Flur 9, Flurstücke: 505, 506

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

* Nebenanlagen sind z.B.: Einlaufbauwerke, Wehre, Tosstrecken, Zugangsstollen (Mundloch), Einstiege

2. Regenwasserkanal einschließlich Nebenanlagen, in Gräfenroda, Alte Lache

Der Wasser-/ Abwasserzweckverband „Obere Gera“, An der Glashütte 3 in 99330 Gräfenroda beantragt zu Lasten eines Grundstückes das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

Regenwasserkanal einschließlich Nebenanlagen, in Gräfenroda, Alte Lache

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei ist folgendes Grundstück betroffen:

Gemarkung Gräfenroda, Flur 6, Flurstück 342/6

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

3. Trinkwasserleitung zum und im Ortsnetz Katzhütte

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Rennsteigwasser“ mit Sitz in 98724 Neuhaus/ Rwg., Sonneberger Straße 120 beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

Trinkwasserleitung (Zubringer- und Hauptleitung) zum und im Ortsnetz Katzhütte

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind folgende Grundstücke in der Gemarkungen Großbreitenbach betroffen:

Großbreitenbach,

Flur 19, Flurstücke: 1344, 1379 und 1782/1342

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

4. Trinkwasserzubringerleitungen in Arnstadt, Lohmühlenweg - Plauesche Straße, und Trinkwasserleitungen und Abwasserkanäle in Kirchheim

Der Wasser-/ Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9 in 99310 Arnstadt beantragt zu Lasten eines Grundstückes das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit

zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

1. Trinkwasserzubringerleitung einschließlich Nebenanlagen, in Arnstadt, vom Lohmühlenweg zur Plaueschen Straße

2. Trinkwasserleitungen und Abwasserkanäle in Kirchheim, Flur 5

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

1. Gemarkung Arnstadt, Flur 59, Flurstücke 860/3 und 860/6
2. Gemarkung Kirchheim, Flur 5 Flurstücke 41/1, 364, 356/2, 356/1 und 545/5

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

5. verschiedene Anlagen

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

- Trinkwasserhauptleitung in Ilmenau, zwischen Hochbehälter „Nord“ und Zählerschacht „Unterpörlitzer Straße“ (TW/Ilmenau/18)
- Trinkwasserleitung und Steuerkabel der Gruppenwasserversorgung Friedersdorf, zwischen Hochbehälter Friedersdorf und Hochbehälter Böhlen (GMV/Friedersdorf/4)
- Trinkwasserleitung und Anlagen der Gruppenwasserversorgung Friedersdorf, zwischen Schieberkreuz Gillersdorf und Wasserzählerschacht Gillersdorf (GMV/Friedersdorf/2)
- Trinkwasserleitung und Anlagen der Gruppenwasserversorgung Friedersdorf, zwischen Pumpstation Friedersdorf und Hochbehälter Friedersdorf (GMV/Friedersdorf/6)
- Trinkwasserleitung und Anlagen der Gruppenwasserversorgung Friedersdorf, zwischen Quellgebiet „Wildenspringer Quellen“ und Pumpstation Friedersdorf (GMV/Friedersdorf/5)
- Abwasserkanal in Elgersburg, Grethenstraße (AW/Elgersburg/3)
- Abwasserkanal in Elgersburg, zwischen Weg „Zum Schloss“ und Bergstraße (AW/Elgersburg/4)
- Trinkwasserleitung in Großbreitenbach, Quelleleitung im Gewinnungsgebiet „Vaterunsertal“ (TW/Großbreitenb./2)
- Trinkwasserleitung in Großbreitenbach, Quelleleitung im Gewinnungsgebiet „Linke Floßteichfassung“ (TW/Großbreitenb./3)
- Trinkwasserleitung in Großbreitenbach, Quelleleitung im Gewinnungsgebiet „Burhenne/ Möhringswald“ (TW/Großbreitenb./5)
- Trinkwasserleitung in Großbreitenbach, Quelleleitung im Gewinnungsgebiet „Rechte Floßteichfassung“ (TW/Großbreitenb./4)
- Trinkwasserversorgung Großbreitenbach, Zubringerleitung zum Campingplatz (TW/Großbreitenb./7)
- Trinkwasserleitung Gillersdorf, Niederspannungs- und Steuerkabel einschließlich Quelleleitung zwischen Hochbehälter

- und Pumpstation Gillersdorf (TW/Gillersdorf/2)
- Abwasserleitung DN 500 in Ilmenau, zwischen Schießstand und Ehrenbergstraße (AW/Ilmenau/51)
- Trinkwasserzubringerleitung zwischen Unterpörlitz und Martinroda (TW/Matinroda/1)
- Trinkwasserleitung u. Steuerkabel in Großbreitenbach - Gewinnungsleitung zwischen Tiefbrunnen „Reischelta“ und Hochbehälter „Margaretenbrunnen“ einschließlich Tiefbehälter und Pumpstation „Reischelta“ (TW/Großbreitenb./6)

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind die Grundstücke der Gemarkungen betroffen:

TW/Ilmenau/18

Gemarkung Unterpörlitz, Flur 11, Flurstücke: 1801/3, 1694, 1605/71, 1698/2, 1605/40, 1605/41, 1605/38, 1605/84, 1605/30, 1605/86, 1605/88, 1605/24, 1605/90, 1605/92, 1605/18, 1605/27, 1605/105, 1605/104, 1605/62, 1605/60, 1605/96; Gemarkung Oberpörlitz, Flur 5, Flurstücke: 372/28, 372/26, 372/27, 372/29, 423/1, 425/1, 425/2, 426/2, 426/3, 427, 430,429, 428; Gemarkung Grenzhammer, Flur 2, Flurstücke: 106/1, 107/2, 108/2; Gemarkung Ilmenau, Flur 15, Flurstücke: 1303/2, 1303/1, 1292/8, 1250/9, Flur 12, Flurstücke: 1109/8, 1109/14

GMV/Friedersdorf/4

Gemarkung Friedersdorf, Flur 3, Flurstücke: 490, 487, 362, 518/488; Flur 4, Flurstück 509; Flur 2, Flurstücke: 282, 283/1, 284, 209, 210, 285, 318/231, 230, 229, 286, 234, 233, 232, 287, 237, 142, 143, 468/144

GMV/Friedersdorf/2

Gemarkung Gillersdorf, Flur 4, Flurstücke: 802/256, 758/2, 257, 258, 259, 260, 261, 761, 263, 264, 265, 266, 765/267, 766/267, 268, 269, 762, 766; Gemarkung Friedersdorf, Flur 3, Flurstück 474; Gemarkung Friedersdorf, Flur 2, Flurstück 278

GMV/Friedersdorf/6

Gemarkung Friedersdorf, Flur 3, Flurstücke: 381, 483, 382, 484, 363, 365, 366, 485, 339, 487

GMV/Friedersdorf/5

Gemarkung Gillersdorf, Flur 4, Flurstücke: 241, 758/2, 242, 243, 244, 245, 770 und Flur 3, Flurstück: 750; Gemarkung Friedersdorf, Flur 3, Flurstücke: 419/3, 493, 418, 417, 416, 415, 495, 449, 506, 450, 494, 452, 507, 455

AW/Elgersburg/3

Gemarkung Elgersburg, Flur 1, Flurstücke: 202/14, 202/10, 43/1, 202/13, 43/3, 43/2, 43/4, 37/1, 37/2, 37/4, 37/3, 36/1, 35; Flur 2, Flurstück: 43/5

AW/Elgersburg/4

Gemarkung Elgersburg, Flur 2, Flurstücke: 202/23, 133, 138/1

TW/Großbreitenb./2

Gemarkung Wald Neustadt, Flur 5, Flurstück: 9/1; Gemarkung Wald Oberbreitenbach, Flur 1, Flurstück: 1; Gemarkung Neustadt am Rennsteig, Flur 4, Flurstücke: 4 und 6

TW/Großbreitenb./3

Gemarkung Neustadt am Rennsteig, Flur 2, Flurstück: 276, Flur 4, Flurstücke: 45, 43, 42, 41, 62, 49, 28, 27, 8, 7, 4; Gemarkung Wald Neustadt, Flur 5, Flurstück: 9/1

TW/Großbreitenb./5

Gemarkung Großbreitenbach, Flur 27, Flurstücke: 1640, 1660, 1641, 1643, 1644, 1645, 1646, 1662, 1647, 1648, 1649, 1652, 1653; Gemarkung Wald Oberbreitenbach, Flur 1, Flurstück: 1; Flur 2, Flurstück: 2

TW/Großbreitenb./4

Gemarkung Neustadt/Rstg. Flur 4, Flurstücke:18, 20, 19, 15, 13, 14, 36, 6, 4; Flur 2 Flurstück: 276; Gemarkung Wald Oberbreitenbach, Flur 8, Flurstücke: 8 und 9, Flur 1, Flurstücke: 3 und 4

TW/Großbreitenb./7

Gemarkung Großbreitenbach, Flur 8, Flurstücke: 83/50, 83/3, 83/4, 83/5, 83/6, 83/7, 83/51, 84/8

TW/Gillersdorf/2

Gemarkung Gillersdorf, Flur 7, Flurstücke: 830, 624, 625, 822, 626; Flur 1, Flurstücke: 724/3, 724/2

AW/Ilmenau/51

Gemarkung Unterpörlitz, Flur 9, Flurstücke: 1983/8, 1976/2, 1975/1, 1975/2; Gemarkung Grenzhammer, Flur 3, Flurstücke: 147/9, 146/32, 146/33, 146/36, 146/44, 151/22, 151/24, 146/38, 146/26, 146/30, 144, 143, 152/4; Gemarkung Ilmenau, Flur 4, Flurstücke: 1355, 1360, 1359, 1368/8, 1356

TW/Matinroda/1

Gemarkung Unterpörlitz, Flur 4, Flurstücke: 577, 580/21,583/2, 574; Gemarkung Oberpörlitz, Flur 11, Flurstücke: 848, 845; Gemarkung Heyda, Flur 16, Flurstücke: 9 und 8; Gemarkung Martinroda, Flur 11, Flurstücke: 869, 872, Flur 6, Flurstück: 848/11

TW/Großbreitenb./6

Gemarkung Großbreitenbach, Flur 24, Flurstücke: 1530, 1528, 1708/1525, 1707/1525, 1545, 1539, 1773/1544, 1524, 1519, 1521, 1522, 1526; Gemarkung Wald Oberbreitenbach, Flur 2, Flurstück: 2, Flur 1, Flurstück: 1; Gemarkung Neustadt, Flur 4, Flurstücke: 1, 3, 4

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Untere Wasserbehörde

IIm-Kreis

Bekanntmachung

**über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
Az. N0086/2010-1121-03, N0087/2010-1121-03 und N0091/2010-1121-03**

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **Mittelspannungsfreileitung, Transformatorenstation Dornheim, Neue Straße bis Transformatorenstation Dornheim, A 71; Mittelspannungsfreileitung, Transformatorenstation Marlishausen, Hopfenberg bis Transformatorenstation Marlishausen, Bahnhof; Mittelspannungsfreileitung, Umspannwerk Arnstadt bis Transformatorenstation Dornheim, Angertor;** mit einer Schutzstreifenbreite von **15 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Arnstadt, Flur **37,** Flurstücke **372/2, 372/4, 1186/372, 3500/372, 3501/372;**

Dornheim, Flur **5,** Flurstücke **20/6, 21, 24/2, 24/3, 24/4, 25/19, 25/20, 275, 279, 282, 557/23, 559/23, 607/24;** Flur **8,** Flurstücke **101/6, 101/7, 101/8, 101/9, 101/25, 101/26, 101/27, 101/28, 313;** Flur **10,** Flurstücke **33/43, 33/44, 33/45, 33/47, 102, 161/1, 161/2, 161/3, 161/4, 161/5, 161/6, 162, 163, 366, 367, 372;**

Marlishausen, Flur **11,** Flurstücke **156/3, 156/4, 357/2; Flur 13,** Flurstücke **145, 152/2** und **387**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung

an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-310 bis -313), von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein Widerspruchgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 02.08.2010

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. S0043/2010-1122-06

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das bestehende **20 kV- Mittelspannungskabel Umspannwerk Ilmenau - Transformatorstation Pörlitzer Höhe 11**

mit einer Schutzstreifenbreite von **1,00 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Unterpörlitz, Flur **9**, Flurstücke **1977/1, 1980/3, 1981/1, 1982/1, 1983/5, Flur 11**, Flurstücke **1505/34, 1505/87, 1605/93, 1605/94, 1605/96, 1605/97**

Oberpörlitz, Flur **5**, Flurstücke **371/15, 371/20, 372/29, 372/49, 372/52, 372/55, 372/61, 372/70** und **372/72**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sonneberg, 96515 Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86 (Telefon 03675 884-415, -411, -412) von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein Widerspruchgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86 in 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 23.08.2010

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sonneberg

Im Auftrag

gez. Helmholz

Außenstellenleiterin



Impressum:

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt IIm-Kreis

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,

Telefon: 0 36 28 -73 84 50, Fax: 0 36 28 -73 84 57,

E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigen-

veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Bekanntmachungen der Unteren Jagd- und Fischereibehörde

1. Einladung zur Information und Fortbildung der Jagdgenossenschaften

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkshaber e.V. (TVJE e.V.) lädt im Rahmen seiner Winterschulung zu einer Fortbildungsveranstaltung für die Jagdgenossenschaften und ihre Jagdvorsteher ein.

Die Teilnahme mindestens eines Vertreters je Jagdgenossenschaft ist wünschenswert.

Thema:

Feststellung von Wildschaden und Durchführung des Wildschadenverfahrens

Referenten:

- Dipl.-agr. Ing. Detlef Sommer, Geschäftsführer TVJE e.V.

- Dipl.-Forst-Ing. Jens Eichenberg, Forstsachverständiger

Der Unkostenbeitrag beträgt 50,00 EUR je Jagdgenossenschaft bei Nichtmitgliedschaft im TVJE, bei Mitgliedschaft im TVJE 10,00 EUR je Jagdgenossenschaft, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Für Jäger, deren Jagdgenossenschaft nicht Mitglied im TVJE e.V. ist, beträgt der Unkostenbeitrag 10,00 EUR. Die Bezahlung erfolgt am Tagungsort.

Tagungsort / -termin im Ilm-Kreis ist am

30. November 2010, 17:00 Uhr

das Dorfgemeinschaftshaus, Große Gasse 17, 99338 Angelroda
Weitere Tagungstermine sind in anderen Landkreisen angesetzt. Bei Interesse können diese beim TVJE e.V. oder bei der unteren Jagdbehörde des Ilm-Kreises erfragt werden.

2. Computerschulungen für Jagdgenossenschaften

Für die bessere Nutzung der Daten zur Erstellung des elektronischen Jagdkatasters für die Jagdgenossenschaften führt der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkshaber e.V. (TVJE) Computerschulungen durch.

Der Unkostenbeitrag beträgt 20,00 EUR pro Seminar für 1 Teilnehmer je Jagdgenossenschaft, für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft 5,00 EUR. Die Bezahlung erfolgt am Tagungsort.

Termine:

10.11.2010 Erfurt

11.11.2010 Stadtroda

15.11.2010 Römhild

22.11.2010 Rudolstadt

Die Einsteigerkurse finden jeweils von 16:00 bis 18:00 statt, anschließend die Kurse für Fortgeschrittene ab 18:15 bis 20:00 Uhr

Einsteigerkurs:

Erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters, Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke, Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters

Kurs für Fortgeschrittene:

Vorstellung der neuen Programmversion 4.2, Berechnung und Auszahlung des Reinerlöses (neue Programmversion), Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung, Grundlagen NAVIKAT zur Bearbeitung von Flurkarten, die Kopplung Jagdpachtverwaltung mit NAVIKAT

Die genauen Schulungsorte sowie weitere Details können beim TVJE (0361-26253250) oder bei der unteren Jagdbehörde (03628-738556) abgefragt werden.

Um schriftliche Anmeldung in der Geschäftsstelle des TVJE wird bis 04.11.2010 gebeten (bitte unbedingt Adresse und Telefonnr. vermerken). Die Anmeldung gilt als verbindlich! Wenn die Schulung entfällt, werden Sie informiert. Bei Nichterscheinen oder bei Absage später als eine Woche vor der Schulung wird ein Unkostenbeitrag von 10,00 EUR berechnet.

3. Prüfung durch die untere Fischereibehörde des Ilm-Kreises

Die untere Fischereibehörde des Ilm-Kreises führt am Sonnabend, dem 04. Dezember 2010, eine Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines durch.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin bei der unteren Fischereibehörde des Ilm-Kreises in 99310 Arnstadt, Schloßplatz 2 einzureichen.

Minderjährige Antragsteller haben die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters dem Antrag beizufügen.

Jeder Antragsteller hat seinem Antrag einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem von den anerkannten Fischereiverbänden durchgeführten Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung beizufügen.

Öffentliche Ausschreibung

Der Ilm-Kreis als Eigentümer verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das **Villengebäude mit Parkanlage in Arnstadt, Plauesche Straße 4**



Flur:	59, Flurstück 860/6
Grundstücksfläche:	10.570 qm, davon bebaute Fläche 360 qm
Wohn- u. Nutzfläche:	685qm
Baujahr:	um 1880 - denkmalgeschützte Anlage
Bebauung:	zweigeschossiges, ziegelgemauertes Villengebäude, voll unterkellert
Besonderheiten:	denkmalgeschützte Parkanlage mit kleinem Teich Garagenkomplex auf dem südöstlichen Grundstücksteil
Mindestkaufpreis:	390.000,- Euro

Das Objekt wurde bis Februar 2010 als Schulstandort genutzt und befindet sich in einem baulich guten Zustand.

Ihr Kaufangebot mit Bonitätsnachweis richten Sie bitte bis zum **07. Oktober 2010** an das

Landratsamt Ilm-Kreis
Amt GLM
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Der verschlossene Briefumschlag ist mit dem Vermerk **„Kaufangebot - Plauesche Straße 4 - bitte bis zum Stichtag nicht öffnen“** - zu kennzeichnen.

Der Landkreis ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Das Wertgutachten kann unter der oben genannten Anschrift eingesehen sowie Besichtigungstermine vereinbart werden (Telefon: 03628/738-245 oder -247).

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Angaben zum Objekt:

Lage: südlich vom Stadtkern der Kreisstadt Arnstadt, gute Verkehrsanbindung zur B 4, A 4 und A 71, mittlere bis gute Wohnlage mit großen Parkgrundstück Arnstadt;
Gemarkung:

Aufruf zur Einreichung von Projektideen im Rahmen der innovativen Projektförderung 2011

Der ländliche Raum in Thüringen ist über die aktuelle Förder-säule ELER der EU förderfähig. Für Thüringen wird dieser Prozess über die „Förderinitiative ländliche Entwicklung Thüringen (FILET)“ umgesetzt, wozu der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Gotha - IIm-Kreis - Erfurt als Verein Verantwortung zur Organisation und Umsetzung dieses Prozesses im Territorium der Landkreise Gotha und IIm-Kreis sowie der angrenzenden ländlich geprägten Stadtteile von Erfurt (so genannte LEADER-Region) übertragen wurde.

Die Förderbereiche erstrecken sich auf die etablierten Förderprogramme wie Dorferneuerung, ländlicher Wegebau, Revitalisierung von Altstandorten und damit verbundene Bereiche auch aus anderen Fördersäulen der EU.

Seit dem Jahr 2010 wurde in Thüringen eine Fördermöglichkeit für innovative Vorhaben im ländlichen Raum eingeführt, die nicht direkt einem originär bestehenden Förderprogramm zugeordnet werden können. Diese Fördermöglichkeit wird in Form eines Wettbewerbes organisiert.

In der LEADER-Region Gotha - IIm-Kreis - Erfurt werden Vorhaben gefördert, die sich folgenden Handlungsfeldern zuordnen lassen:

- Verbesserung bzw. Sicherung der Lebensqualität im ländlichen Raum,
- Tourismus,
- Stärkung der Land- und Forstwirtschaft,
- Entwicklung von Natur und Landschaft.

Nach Information vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) gelten für das Jahr 2011 folgende Rahmenbedingungen zur Förderung innovativer Vorhaben:

- Der Wettbewerb 2011 trägt den Titel „Zukunft für unsere Region(en)“.
- Kooperationsprojekte (mehrere LEADER-Regionen umfassend) sind besonders erwünscht.
- Mögliche Zuwendungsempfänger sind
 - Gemeinden und Gemeindeverbände (kommunale Antragsteller)
 - RAG`n als öffentlich-private Partnerschaften
 - natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts (private Antragsteller)
- Die Fördergegenstände umfassten bisher Investitionen sowie Sach- und Personalausgaben. Sach- und Personalausgaben sind nunmehr grundsätzlich nur noch im Rahmen von Dritt- bzw. Honorarleistungen innerhalb von Investitionen förderfähig.

In begründeten Einzelfällen kann eine Förderung von Sach- und Personalausgaben durch das TMLFUN zugelassen werden. Entsprechende Anfragen sind von den RAG`n vor Abgabe der Teilnahmeanträge zum Wettbewerb über die Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) an das zuständige Referat 54 im TMLFUN zu richten.

- Bisher wurde die Teilnahme aller Anträge innovativer Vorhaben am Thüringer Wettbewerb verlangt. Nicht im Rahmen des Thüringer Wettbewerbes prämierte Vorhaben konnten aus dem LEADER-Grundbetrag der RAG`n gefördert werden.

Zukünftig wird von einer Teilnahmepflicht aller Anträge für innovative Vorhaben am Thüringer Wettbewerb abgesehen. Die RAG`n können auch Vorhaben fördern, ohne dass diese am Wettbewerb teilgenommen haben.

- Alle Teilnahmeanträge für innovative Vorhaben für 2011 müssen **über die RAG`n bis zum 31.10.2010** beim zuständigen ALF eingereicht werden.

· Förderquote:

- für private Vorhaben bis zu 45 % der förderfähigen Bruttokosten (sofern nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt)
- für kommunale und RAG-Vorhaben bis zu 75 % der förderfähigen (voraussichtlich Netto-)Kosten

· Zuschussobergrenze:

- für private Vorhaben ca. 100 TEUR
- für kommunale und RAG-Vorhaben ca. 160 TEUR

· Förderzeitraum:

- voraussichtlich von April bis Oktober 2011

· Nächste Schritte:

- Kontaktaufnahme mit dem LEADER-Management zur Abstimmung Ihrer Projektidee bis zum 01.10.2010
- Beschluss des Fachbeirates der RAG über die Förderwürdigkeit der eingereichten Projektidee spätestens am 26.10.2010
- Einreichung des Teilnahmeantrages (zu finden unter www.ilm-kreis.de — Wirtschaft — Aktuelles) bei der RAG - in Abstimmung mit dem LEADER-Management - bis spätestens 22.10.2010

· Kontakt:

LEADER-Management für die RAG Gotha - IIm-Kreis - Erfurt e.V.

Heike Neugebauer (0 36 1) - 44 13 11 1

Manuela Kuhpfahl (0 36 1) - 44 13 11 9

E-Mail: kontakt@rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de

R. Zobel

Vorsitzender RAG Gotha - IIm-Kreis - Erfurt e.V.

Neue Bestimmungen zur Inverkehrbringen von Bau- und Montageschäumen auf der Basis Methylendiphenyldiisocyanat (MDI)

Bau- und Montageschäume auf der Basis von Methylendiphenyldiisocyanat (MDI) sind insbesondere in Bau- und Baustoffmärkten weit verbreitete Produkte, die sowohl an private Endverbraucher als auch an berufsmäßige Verwender abgegeben werden.

Mit der neuen Legaleinstufung des Grundstoffes 4,4-I MDI ergeben sich für die Inverkehrbringer/Hersteller und Vertreiber/Händler gemäß § 3 und 5 der Chemikalienverbotsverordnung (Chem-VerbotsV) neue Pflichten.

Damit gilt ab 01.12.2010 die Legaleinstufung - krebserzeugend Kategorie 3; R 40 - für MDI und MDI-haltige Gemische mit einem Gehalt an MDI von 1% oder mehr.

Dies bedeutet zum Beispiel, dass für die Abgabe in Baumärkten, bei Baustoffhändlern oder sonstigen Vertreibern von Bau- und Montageschäumen an den privaten Endverbraucher spätestens ab dem 01.12.2010 die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

Die Produkte dürfen nur noch über geschulte und sachkundige Fachkräfte sowie unter Erfüllung der Informationspflichten nach § 3 ChemVerbotsV abgegeben werden („Sachkunde“ nach § 5 ChemVerbotsV, zuverlässig und mindestens 18 Jahre alt). Es muss in jeder Einrichtung ausreichend Fachpersonal für die gesamte Öffnungszeit zur Verfügung stehen. Ist das nicht der Fall, müssen diese MDI-haltigen Produkte aus dem Sortiment genommen werden.

Die kompletten neuen Bestimmungen und Hinweise, Termine für Schulungen, Formulare für die Beantragung einer Sachkundigenprüfung hierzu sind auf der Homepage des IIm-Kreises (www.ilm-kreis.de) enthalten (Verwaltung-Umweltamt-Aktuelles) enthalten.

Rückfragen sind auch bei der Unteren Chemikaliensicherheitsbehörde des Landkreises (Tel.: 03628-738354) möglich.

Untere Chemikaliensicherheitsbehörde des IIm-Kreises

Öffentliche Zustellung durch Benachrichtigung

Hiermit benachrichtigt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

**Frau
Petra Möller
letzte bekannte Anschrift:
Kirchenstraße 5
4550 Bad Hall
Österreich,**

dass in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, nachfolgender Bescheid zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden kann:

Kundennummer: 0105209

- Endabrechnung zum Gebührenbescheid vom 15.02.2010 (VA090019202) einschließlich ergangener Mahnungen vom 29.03.2010 und 10.05.2010

Die Endabrechnung des Gebührenbescheides gilt gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) 2 Wochen nach Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt.

**Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau
gez. Engelhardt
Geschäftsleiter**

Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet bekannt. Die Entsorgung wird durchgeführt:

**vom 07.09.2010 bis zum 09.09.2010 in Hausen,
vom 10.09.2010 bis zum 13.09.2010 in Ettischleben,
vom 14.09.2010 bis zum 24.09.2010 in Arnstadt,**

**vom 27.09.2010 bis zum 30.09.2010 in Dossdorf,
vom 01.10.2010 bis zum 05.10.2010 in Espenfeld,
vom 06.10.2010 bis zum 11.10.2010 in Siegelbach,
vom 12.10.2010 bis zum 18.10.2010 in Röhrensee,**

Die Abnehmer, die in diesen Zeiträumen nicht zu Hause sind, werden gebeten, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

**Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung**

Einladung

Am Donnerstag, 30. September 2010, wird in der Verbandskläranlage Arnstadt (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, 99334 Ichtershausen, die

II. Verbandsversammlung 2010

des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung durchgeführt. Der öffentliche Teil dieser Sitzung beginnt um 17:00 Uhr.

Tagesordnung:

I. Nichtöffentlicher Teil

II. Öffentlicher Teil:

- TOP 8 Bestätigung des Protokolls der I. Verbandsversammlung 2010 vom 02.06.2010
- TOP 9 Vorstellung von Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2009
- TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung für das Berichtsjahr 2009 im Betriebszweig Trinkwasser; Entlastung der Werkleitung
- TOP 11 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung für das Berichtsjahr 2009 im Betriebszweig Abwasser; Entlastung der Werkleitung
- TOP 12 Beschluss zur Ausschüttung von Rücklagenanteilen im Betriebszweig Trinkwasser
- TOP 13 Prüfung durch den Thüringer Rechnungshof - Überörtliche Kommunalprüfung; Auswertung des Prüfungsberichtes und Beschlussfassung zu den wesentlichen Prüfungsinhalten

- TOP 13.1 Vermögensübertragung der Gemeinde Elleben an den Zweckverband
- TOP 13.2 Straßenoberflächenentwässerung
- TOP 14 Bestätigung der Verlängerung des Jahresvertrages 2009 - Materiallieferung - bis 31.12.2011
- TOP 15 Bestätigung der Verlängerung des VOB-Jahresleistungsvertrages 2009 bis 31.12.2012 (Leistungen zur Reparatur, Erneuerung, Erweiterung und Herstellung von Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlagen des WAZV Arnstadt und Umgebung)
- TOP 16 Bestätigung der Verlängerung des VOL-Jahresleistungsvertrages 2009 bis 31.12.2012 (Abfallbeseitigungs-, Transport- und Lieferleistungen im Zuständigkeitsbereich des WAZV Arnstadt und Umgebung)
- TOP 17 Anwendung des Systems der „doppelten Mehrheit“ bei Abstimmungen in der Verbandsversammlung
- TOP 18 Aktuelle Umfrageergebnisse des Bundes der Steuerzahler Thüringen e. V. für den Stichtag 01.06.2010 zu den Gebühren- bzw. Entgeltsätzen für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser ausgewählter Städte im Freistaat
- TOP 19 Sonstiges
- TOP 20 Bürgeranfragen

**Günsel
Verbandsvorsitzender**

Ende des Amtlichen Teils

O'zapft wird zum 1. Großbreitenbacher Oktoberfest



**Festzeltgaudi mit
Wies'n Musik,
Überraschungsgästen,
original bayrischen
Speisen und Getränken**

02. Oktober 2010 Kulturhausgarten

Anstich: 18.00 Uhr

Eintritt: Frei

**Es freut sich auf Ihren Besuch
der BCC e.V.**

